

Pressemitteilung

IGB212neu e.V. erhebt Einwendung gegen den Windpark Sannauer Hellmer

Der geplante Windpark Sannauer Hellmer auf Ganderkeseer Gebiet verursacht erhebliche Auswirkungen. Gemäß den Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) 2011 zählen Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, zu den potentiellen Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen. Ebenso sollen bedeutende Vogellebensräume sowie Fledermauslebensräume vorsorglich als Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen behandelt werden. Abstände von 500m zu Brut- und Gastvogelbereichen lokaler und regionaler Bedeutung sollen eingehalten werden, zu Gastvogelgebieten von landesweiter Bedeutung sind es sogar 1200m.

Obwohl all diese Voraussetzungen zutreffen, soll der Windpark trotzdem in diesem sensiblen Gebiet realisiert werden. Dies erfordert natürlich erhöhte Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Doch gerade hieran mangelt es, sogar das Gegenteil ist der Fall. So sollen z.B. die Ausgleichsmaßnahmen für die Zerstörung eines zusammenhängenden 225 ha großen Gastvogelraumes mit landesweiter Bedeutung auf 5-10 ha Ausgleichsfläche durchgeführt werden. Dies erscheint sehr fragwürdig.

Aber auch die Abstandsempfehlung des NLT von 1000m zu Wohnbebauungen wird in Ganderkeseer (auch im Vergleich zum Windpark Lemwerder) teilweise deutlich unterschritten und belastet die Bewohner in den Ortschaften Moorheide, Mönchhof, Fritzenberg und Schönemoor über Gebühr. Würde die bestehende Wohnbebauung dagegen gemäß den Empfehlungen mit einem 1000m-Abstand berücksichtigt, müssten sehr wahrscheinlich zwei Drittel der Anlagen in den Windparks 233+234 entfallen.

Sehr fragwürdig ist auch der Abzug von „sichtverschatteten Bereichen“ bei der Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die 200m hohen Windenergieanlagen. Dadurch sollen Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Die Abschätzung! erfolgte auf Grundlage einer nicht nachvollziehbaren Geländebegehung ohne nachvollziehbare Dokumentation. Daher kann man dies glauben oder nicht, eine gute fachliche Praxis sieht jedoch anders aus!

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorliegenden Unterlagen (37 Dokumente) in der jetzigen Form überwiegend unverständlich sind und es der betroffenen Bevölkerung nicht ermöglicht, die wesentlichen Folgen wie Geräuschemissionen, Schattenwurf und Landschaftsbild in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu erfassen. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen werden in unzulässiger Weise minimiert.

Interessierte können das Gutachten von Dr. Hartlik zum Windpark Sannauer Hellmer auf der website www.igb212neu.de einsehen.

Sandhausen, den 26.02.2013

Uwe Kroll

Vereinsvorsitzender IGB212neu e.V.